

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über ein Konzept gegen Jugendgewalt
Eröffnet: 18. Juni 2007, Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Das Thema "Jugend und Gewalt" beschäftigt die Öffentlichkeit in verschiedenen Erscheinungsformen (Alkohol und Gewalt, Vandalismus, Hooliganismus, Extremismus und Rassismus, sexuelle Gewalt, Umgang mit neuen Medien, brutalere Schlägereien, Drohung, Raub, Mobbing, häusliche Gewalt, Littering, Gewalt und Migration, Gewalt gegen sich selbst).

Die Einzelereignisse wie auch die generelle Diskussion in den Parteien führen immer wieder zu entsprechenden Vorstössen (in der letzten Legislatur: Nr. 35: Jugendgewalt an Schulen, Nr. 61: Sprayereien im Kanton Luzern, Nr. 558: unberechtigtes Führen von Motorfahrzeugen durch Minderjährige und andere Delinquenz durch Jugendliche im Strassenverkehr, Nr. 622: Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren, Nr. 692: Jugendgewalt im Kanton Luzern, Nr. 776 und 780: Wegweisungsbestimmungen, Nr. 814: Verkauf von Brutalogames an Jugendliche, Nr. 823: Handyverbot auf dem Schulareal, Nr. 829: Sexualdelikte, neue Medien, Nr. 833: Massnahmen gegen Wegwerfmentalität (Littering), Nr. 847: Jugendgewalt im Kanton Luzern, Nr. 872: Handel mit alkoholischen Getränken).

Der Kanton Luzern nimmt die Probleme der Gewalt durch Jugendliche ernst. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Thema Jugendgewalt auch in sein Legislaturprogramm aufgenommen (Legislaturprogramm 2007-2011, S. 9).

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Die von Einzelnen ausgeübte Gewalt an Personen oder Sachen steht deshalb unter Strafe. Damit ist die Folge unrechtmässiger Gewaltausübung eine strafrechtliche Sanktion. Der Staat versucht aber zugleich, die unrechtmässige Gewaltausübung vorgängig zu verhindern.

Wesentlich ist uns die Kombination von Repression und Prävention. Wie sie bereits mehrfach über die Medien von der Staatsanwaltschaft oder auch über die Antworten unserer Vorstösse erfahren haben, soll mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen die Sicherheit der Bevölkerung erhöht werden. Zur Repression gehören auch die sich im Parlament befindenden Gesetzesänderungen im Bereich Wegweisung/Rayonverbot oder Littering. Ebenso wird eine Vorlage über den Verkauf von Alkohol ausgearbeitet.

Die Prävention hat, obwohl im Kanton Luzern in vielen Bereichen (z.B. Einstieg in die Berufsbildung, Schulsozialarbeit an der Oberstufe, Peacemaker an den Volksschulen) gut umgesetzt, in ein paar Teilbereichen noch Lücken. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dass im Vorschulbereich die Elternarbeit in bestimmten Problemsituationen stärker unterstützt wird oder dass die Integration von problematischen Kindern und Jugendlichen noch intensiver begleitet wird.

Beide Bereiche sollen in einem Bericht des Regierungsrates dargestellt werden. In den letzten Monaten hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Justiz- und Sicherheitsdepartements einen ersten Entwurf über "Jugend und Gewalt, Bericht über Massnahmen im Kanton Luzern" erarbeitet.

Wir werden diesen Entwurf in eine interne Vernehmlassung (Departemente, Dienststellen, Gerichte) schicken. Dabei sollen die bestehenden Massnahmen verifiziert und allenfalls ergänzt werden. Daneben müssen auch die vorgeschlagenen neuen Massnahmenbereiche eingehend diskutiert werden. Nach dem Erstellen einer Synthese aus diesen Rückmeldungen wird der Regierungsrat in einem Beschluss den Bericht genehmigen und die entsprechenden Massnahmen in Auftrag geben. Da der Bericht als rollendes Instrument zu verstehen ist, wird er von den betroffenen Departementen periodisch überprüft. Je nach Veränderung der Situation werden weitere oder andere Massnahmen dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbereitet.

Wir werden dem Kantonsrat im Rahmen des Planungsberichtes über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei diesen Bericht über Jugend und Gewalt als Information zur Verfügung stellen. In diesem Rahmen ist auch eine Diskussion darüber möglich. Der Sicherheitsbericht wird, wie Ihnen bekannt, im Frühjahr 2008 vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt.

Da es sich nicht um einen Planungsbericht handelt, sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Luzern, 19. Februar 2008 / RRB-Nr. 193
1282 - Antwort RR M5 / 27458